

Unterstützung für den Trachten- und Schützenzug;

Antrag Nr. 14-20 / A 03813 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Otto Seidl vom 07.02.2018

Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11399

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.05.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 03813 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Otto Seidl vom 07.02.2018
Inhalt	Dem Festring München e. V. wird für den traditionellen Trachten- und Schützenzug ein Defizitausgleich zugesichert. Die Höhe des Ausgleichs beträgt max. 200.000 Euro.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen max. 148.000 Euro für das Jahr 2018 als Erhöhungsbetrag des Zuschusses an den Verein Festring München e.V. für das Produkt 44281200 Veranstaltungen aus dem Finanzmittelbestand (Ansatz alt 52.000 Euro). Für die Folgejahre maximal 200.000 Euro. Für das Jahr 2017 wird ein den Festzuschuss übersteigender Fehlbetrag von einmalig 67.530 Euro ausbezahlt , um ein vorhandenes Defizit auszugleichen.
Entscheidungsvorschlag	Ein Ausgleich des Fehlbedarfs bis zu einer Höhe von maximal 200.000 Euro für 2018 und die Folgejahre aus zentralen Mitteln wird bewilligt. Für das Jahr 2017 wird dem Festring der Fehlbetrag von einmalig 67.530 Euro aus vorhandenen Restmitteln des Referats für Arbeit und Wirtschaft ausgeglichen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Trachten- und Schützenzug, Theresienwiese, Oktoberfest
Ortsangabe	-/-

Unterstützung für den Trachten- und Schützenzug;

Antrag Nr. 14-20 / A 03813 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Otto Seidl vom 07.02.2018

Finanzierung

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11399

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 15.05.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Inhalt

Mit Stadtratsantrag 14-20 / A 03813 beantragen die o. g. Mitglieder der Stadtratsfraktionen der SPD und der CSU, dem Festring München e. V. für die Durchführung des Trachten- und Schützenzuges statt des bisherigen Festzuschusses in Höhe von 52.000 Euro, einen auf maximal 200.000 Euro festgeschriebenen Defizitausgleich zu gewähren. Dieses Verfahren soll für 2018 erstmalig und für die Folgejahre gelten. Ferner wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Kosten verursachenden Auflagen zu überprüfen.

Der Festring e. V. führt seit 1956 als Veranstalter mit einem hohen Maß an Professionalität und Liebe zum Detail den Trachten- und Schützenzug durch. Die Strecke des Zuges führt durch die Landeshauptstadt und bietet Tausenden Zuschauern an der Strecke die Möglichkeit, die Vielfältigkeit und den Facettenreichtum der Schützen- und Trachtenvereine zu erleben.

Der Trachten- und Schützenzug, der im Jahre 1835 zum ersten Mal zu Ehren der Silberhochzeit von König Ludwig I. und Therese von Bayern und dem 25-jährigen Bestehen des Oktoberfestes mit 86 Wagen und rund 1.000 Mitwirkenden aus dem Isarkreis, dem heutigen Oberbayern, stattfand, fiel bereits damals auf das erste Wochenende des Oktoberfestes.

Weitere Festzüge zum Oktoberfest fanden jeweils zu besonderen Anlässen in den Jahren 1842, 1895, 1910 und 1935 statt. Erst seit 1948 findet der Trachten- und Schützenzug jährlich statt.

Die Darstellung mit „lebenden Bildern“ von Brauchtum und Volkstanz von bis zu 9.000

Mitwirkenden aus Bayern, Deutschland und vielen Ländern diesseits und jenseits der Alpen zeigen, dass Tradition aktiv gelebt und gepflegt wird. Der Trachten- und Schützenzug hat sich so zu einem der Höhepunkte der Feierlichkeiten des Oktoberfestes entwickelt. Die überregionale Bedeutung, aber auch die sehr hohe Beliebtheit dieser Tradition wird nicht zuletzt durch die Live-Übertragung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen unterstrichen, die regelmäßig ein Millionenpublikum begeistert. Die hohe Strahlkraft, die der Umzug über die Stadtgrenzen hinaus entwickelt, wirkt für München im Sinne eines Stadtmarketings. Die Stadt wird durch die TV-Übertragung mit ihren historischen Plätzen und weiten Teilen der Altstadt gezeigt. Gleichzeitig wird sie als Metropole der Tradition, der Feierfreude, internationaler Verbundenheit und Weltoffenheit wahrnehmbar. Durch die Präsentation traditioneller bayrischer Trachten wirkt der Trachten- und Schützenzug für Bayern insgesamt image- und sympathiebildend.

Neben den Prachtgespannen der Münchner Brauereien heben mehr als 40 festlich geschmückte Festwägen und Kutschen die Einzigartigkeit dieses Festzuges heraus. Dabei führt das Münchner Kindl hoch zu Ross den Zug an.

Nach Einschätzung des Fachbereichs Tourismus im Referat für Arbeit und Wirtschaft steht der Trachten- und Schützenzug in der touristischen Außenwirkung für Tradition, Authentizität und die Unverwechselbarkeit des Oktoberfestes. Kein anderes Volksfest, weltweit, kann mit einer vergleichbaren Veranstaltung für sich werben. Gleichzeitig bewerten die Touristiker die Innen- wie die weltweite Außenwirkung des Trachten- und Schützenzugs als stark identitätsstiftend und als unverzichtbares Alleinstellungsmerkmal für die Imagepflege der Stadt.

Die Bilder und TV-Berichte vom Trachten- und Schützenzug gehen um die Welt. Insbesondere in der internationalen Berichterstattung genießt diese Veranstaltung höchste mediale Aufmerksamkeit, da die Aufnahmen der verschiedenen Trachtengruppen für die Unverwechselbarkeit und einen hohen Sympathiewert des Volksfests stehen. In diesen Motiven wird auf emotionale Weise die Einladung erneuert, mit den Münchnern zu feiern und an ihrer Lebensart teilzuhaben - dem Kernwert der im Tourismusmarketing für die Landeshauptstadt die herausragendste Rolle spielt.

Der Festring wendet während des gesamten Jahres viel Zeit und Arbeit auf, um den Trachten- und Schützenzug mit seinen vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu organisieren. Die Kosten für die Organisation konnten in der Vergangenheit durch verschiedene Einnahmequellen des Vereins beglichen werden, zum Beispiel aus den Einnahmen durch die Vergabe der Fernsehübertragungsrechte. Die Mittel des Festrings reichten trotz des städtischen Zuschusses aufgrund verschiedener Anforderungen an die Veranstaltung, die außerhalb seiner Verantwortung liegen, bereits im Jahr 2017 nicht mehr aus. Der Festring kann wegen der angespannten Finanzsituation den Fortbestand der Veranstaltung in der bekannten Form und Umfang nicht mehr zusichern.

Die gestiegenen Kosten für die Durchführung des Festzuges verdanken sich nicht zuletzt der allgemeinen Sicherheitslage und den daraus resultierenden Auflagen für eine sichere Veranstaltung. Die Belastung des Oktoberfestes mit diesen Kosten bürdet den Bescheidern des Oktoberfestes damit die Mitfinanzierung eines organisatorisch vom Oktoberfest getrennt zu betrachtenden Ereignisses auf.

Wegen der allgemeinen Bedeutung des Festzuges für das Tourismus- und Stadtmarketing der Landeshauptstadt wäre es systemgerecht, den privaten Veranstalter bei der Bewältigung der Kosten für den Festzug aus zentralen Mitteln zu unterstützen.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt 44281200 Veranstaltungen:

	Dauerhaft ab 2018 ff.	Einmalig in 2018	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	ca. 178.000 € ab 2018 ff.		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) – haushaltsneutral zur Forderungsverrechnung städt. Gebühren	ca.30.000 €		
Transferauszahlungen (Zeile 12) – als Erhöhungsbetrag	148.000 €	67.530 €	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Der Verein Festrिंग München e.V. erhält derzeit einen jährlichen Zuschuss von 52.000 Euro. Die stark gestiegenen Kosten für Sicherheitsmaßnahmen und Organisation können mit den Einnahmen des gemeinnützigen Vereins nicht mehr finanziert werden. Zur Sicherung des Fortbestands der beliebten Brauchtumsveranstaltung ist ein Fehlbedarfszuschuss erforderlich. Der Defizitausgleich soll auf maximal 200.000 Euro ab 2018 jährlich gedeckelt werden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt als Fehlbedarfsbezuschung mit Verwendungsnachweis für die Übernahme aller ungedeckten Kosten des Vereins, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Trachten- und Schützenzugs entstehen. Der Fehlbedarf

ist durch eine von einem Wirtschaftsprüfer beglaubigte Abrechnung gegenüber der Stadt geltend zu machen. Ein etwaiger Überschuss ist an die Landeshauptstadt München unverzüglich zurückzuerstatten.

Der Festring München e. V. versichert, auch weiterhin wirtschaftlich und sparsam mit seinen Mitteln umzugehen.

Die Finanzierung kann dauerhaft weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel ab 2018 von 148.000 Euro werden für den auszureichenden Zuschuss an den Verein Festring München e.V. genehmigt und in die Haushaltsplanungen aufgenommen.

Übernahme eines Defizitausgleichs aus dem Jahr 2017

Der Verein hat im Jahre 2017 einen städtischen Zuschuss für die Durchführung des Trachten- und Schützenzuges von 52.000 € erhalten. Da sich herausgestellt hat, dass dieser Zuschuss für die gestiegenen Kosten bei der Durchführung der Veranstaltung nicht ausreichend war, ist dem Verein ein Defizit i.H.v. 67.530 € entstanden.

Da abzusehen ist, dass sich die finanzielle Situation des Vereins nicht verbessert und darüber hinaus die aufzuwendenden Kosten u.a. für die Sicherheit nachweislich erheblich gestiegen sind, möchten wir vorschlagen, das mit Verwendungsnachweisen und Belegen geprüfte und nachgewiesene Defizit einmalig aus vorhandenen Restmitteln des Referates für Arbeit und Wirtschaft auszugleichen. Es sollte nicht zu einem finanziellen Nachteil für den Verein führen, diese für München wichtige Brauchtumsveranstaltung durchzuführen.

3. Übernahme von städtischen Gebühren für den Veranstalter durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Bereits vor einigen Jahren wurde das Thema Gebührenbefreiungen für ehrenamtliche Veranstaltungen im öffentlich-städtischen Raum von der Stadtpolitik und der Stadtverwaltung aufgegriffen.

Anlass war, dass die städtischen Gebühren (zum Beispiel für Absperrungen) für den Veranstalter stetig steigen und es für die ehrenamtlichen Veranstalter nicht mehr möglich ist, bei gleichbleibender Qualität ohne steigende städtische Zuschüsse auszukommen. Diese Vorgänge stellen sich haushaltsneutral dar, da ein höherer Zuschuss ausbezahlt werden muss, damit die Veranstalter wiederum die von der Stadt erhobenen Gebühren in den städtischen Haushalt einbezahlen können.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2017 (Nr. 14-20 / V 09026 „Der öffentliche Raum braucht Ehrenamt und Engagement von Vereinen“) kann

von der Möglichkeit der „Aufrechnung“ für Kosten, die das KVR (Verwaltungskosten), das Baureferat (Straßenreinigung und Beschilderung) und das Kulturreferat (Vermietung von Veranstaltungstechnik) in Rechnung stellen, genutzt werden. Durch diese Möglichkeit der Forderungsverrechnung geht der Bescheid für die städtischen Gebühren nicht an den Veranstalter, sondern an das Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Begleichung.

Um den Veranstalter bei der Durchführung der Brauchtumsveranstaltung zu entlasten, schlägt das Referat für Arbeit und Wirtschaft vor, künftig von der Forderungsverrechnung für die Kosten des Baureferates dauerhaft Gebrauch zu machen (ca. 30.000 Euro jährlich).

Die Bereitstellung der hierfür zusätzlich benötigten Mittel erfolgt jährlich auf dem Büroweg in Höhe des jeweiligen Gebührenbescheides für den Festring München e.V. zur Durchführung des Trachten- und Schützenzuges durch zentrale Mittel der Stadtkämmerei. Mit diesen zentral bereitgestellten Geldern in der Höhe des jeweiligen Gebührenbescheids kann das Referat für Arbeit und Wirtschaft die städtischen Gebühren für den Veranstalter z.B. für die Kosten der städtischen Beschilderung an das Baureferat begleichen.

Dieser Vorgang ist haushaltsneutral für die Landeshauptstadt München

4. Überprüfung der Auflagen der Veranstaltung

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist bereits gemeinsam mit dem Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferats in Gesprächen mit den zuständigen Fachdienststellen hinsichtlich der Notwendigkeit und des Umfangs der bestehenden Auflagen. Diese Überprüfung wird laufend fortgeführt. Das Ergebnis wird auf dem Verwaltungsweg dem Veranstalter mitgeteilt werden.

5. Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, da der Festring München e. V. bereits zeitnah und frühzeitig mit den Planungen des Zuges für das aktuelle Jahr beginnen und auch eine Finanzierungssicherheit haben muss. Ohne eine Entscheidung, die in dieser Sitzung erfolgen soll, ist die Durchführung des traditionellen und beliebten Trachten- und Schützenzuges gefährdet.

Die Unplanbarkeit ist gegeben, da die zusätzlichen Auflagen und Kosten für die umfassenden Vorgaben durch die Landeshauptstadt für den Haushalt 2018 im vergangenen Jahr in dem Umfang nicht abgeschätzt werden konnten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Fachbereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Otto Seidl, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Zuschuss an den Verein Festrिंग München e.V. wird für die Durchführung des Trachten- und Schützenzuges ab 2018 auf maximal 200.000 Euro festgesetzt. Der Zuschuss wird als Fehlbetragsfinanzierung ausgereicht. Der Fehlbetrag ist vom Verein Festrिंग München e. V. durch eine geprüfte Abrechnung geltend zu machen; etwaige sich nach Prüfung des Verwendungsnachweises ergebenden Überschüsse sind an die Landeshauptstadt München zurückzugeben.
2. Den Ausführungen zur Dringlichkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Mittel ab 2018 ff. in Höhe von 148.000 Euro (Ansatz derzeit 52.000 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei für das Produkt 44281200 Veranstaltungen anzumelden.
3. Der einmaligen Übernahme des mit der Durchführung des Trachten- und Schützenzuges 2017 entstandenen Defizits für den Verein Festrिंग München e.V. in Höhe von insgesamt 67.530 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Restmitteln des Referates für Arbeit und Wirtschaft.
4. Umfang und Notwendigkeit der Auflagen für den Trachten- und Schützenzug werden vom Referat für Arbeit und Wirtschaft im Benehmen mit dem Kreisverwaltungsreferat fortlaufend geprüft und dem Veranstalter auf dem Verwaltungsweg mitgeteilt.
5. Der dauerhaften Übernahme der städtischen Gebühren, z.B. des Baureferates für die Beschilderung, durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft ab 2018 wird zugestimmt. Die hierfür jährlich erforderlichen Mittel in Höhe der Gebührenbescheide an den Veranstalter werden von der Stadtkämmerei auf dem Büroweg bereitgestellt und können dann z.B. an das Baureferat zur Rechnungsbegleichung verwendet werden. Dieser Vorgang ist haushaltsneutral.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03813 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

- IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

- V. WV Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich Veranstaltungen